

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Däumer International

Stand November 2004

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen, soweit nicht schriftlich anders vereinbart wird. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit wir ihnen schriftlich zustimmen.

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder Lieferung zustande.
2. Lieferzeiten gelten nur annähernd, sofern wir sie nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet haben.
3. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks oder andere von uns nicht vertretene Hindernisse bei uns oder anderen Lieferanten, befreien für die Dauer der Störungen und deren Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung.
4. Die Lieferung erfolgt ab Werk. Falls der Kunde nichts anderes vorschreibt, werden alle Sendungen von uns auf seine Kosten gegen Transportschäden versichert. Etwaige Verluste oder Schäden sind unverzüglich beim Ablieferer der Sendung zu reklamieren und auf dem Frachtbrief oder durch Tatbestandsaufnahme oder in sonst geeigneter Weise bescheinigen zu lassen.
5. Unsere Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Sollten wir in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung unsere Preise allgemein anheben oder ermäßigen, so gilt der am Liefertag gültige Preis. Andere Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
6. Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tage nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Zahlungen gelten nur in dem Umfang als geleistet, wie wir bei der Bank darüber frei verfügen können. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir ohne Mahnung Fälligkeitsszinsen. Stellt der Kunde seine Zahlungen ein oder scheint uns die Realisierung unserer Forderungen gefährdet sind wir berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Gegen unsere Forderungen darf der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Er ist nicht berechtigt, bei Beanstandungen der Ware die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge zurückzuhalten oder zu kürzen, sofern der Gegenanspruch, auf den das Leistungsverweigerungsrecht geschützt wird, nicht unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.
7. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen hat. Die Vorbehaltsware darf weder verpfändet noch sicherheitsübereignet werden. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Umfang unseres Eigentumsanteils im Voraus sicherheitshalber an uns ab. Erscheint uns die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet, hat uns der Kunde auf unser Verlangen die Rücknahme der Vorbehaltsware zu ermöglichen oder die Forderungsabtretungen seinen Abnehmern mitzuteilen und uns alle erforderlichen Unterlagen herauszugeben. In der Rücknahme von Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, geben wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl frei.
8. Mängel der gelieferten Ware sind uns spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware, bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach Entdecken schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist überschritten oder wird die gelieferte Ware unsachgemäß behandelt, so erlöschen alle Mängelansprüche. Bei berechtigten Beanstandungen werden wir nach unserer Wahl die Ware nachbessern, zurücknehmen, umtauschen oder dem Kunden einen angemessenen Preisnachlass gewähren. Sollte eine Ersatzlieferung ebenfalls Mängel aufweisen, kann der Kunde die Ware zurückgeben oder eine Preisminderung verlangen.
9. Schadensersatzansprüche gegen uns entstehen nur, wenn ein Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder der Schaden auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruht. Unsere Haftung ist auf den als Folgen des Fehlers vorhersehbaren Schäden begrenzt; im übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Knetzgau.